

Karben, 17.10.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/041/2017
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	23.10.2017	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule
Kloppenheim", Gemarkung Kloppenbeim;
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan
Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß
§ 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der
amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in
Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Planbild mit textl. Festsetzungen (in 2 verschiedenen Layouts)
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Umweltbericht